

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Samstag,

Nro. 77

5. Juli 1862.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

Bekanntmachung in Betreff der bevorstehenden Gerichts-Ferien.

Die Gerichtsferien beginnen mit dem 15. Juli und gehen mit dem 25. August d. J. zu Ende.

Während der Ferien haben nur dringende Angelegenheiten Anspruch auf Besorgung durch das Gericht.

Es wird daher Jedermann erinnert, während dieses Zeitraums sich der Anträge und Gesuche in nicht dringenden Angelegenheiten zu enthalten, außer soweit solche auch in Sachen dieser Art zur Wahrung derjenigen Fristen erfordert werden, deren Lauf durch die Ferien ausnahmsweise nicht gehemmt wird (Art. 4 des Ges. v. 30. Mai 1858, Reg.-Bl. S. 82).

Für dringende (Ferien) Sachen gelten Kraft des Gesetzes

- 1) Schwurgerichtssachen, andere Strassachen, sofern sie Verhaftete oder öffentliche Diener betreffen, Voruntersuchungen ohne Unterschied, die Verkündigung und Vollstreckung von Urtheilen der Strafgerichte, die Beschlussnahme über Anträge auf Unterdrückung in Beschlag genommener Druckschriften;
- 2) Unterpfandsachen, Erkenntnisse über Verträge; Exekutionsachen; Gesuche um provisorische Verfügungen und um Beweis-Aufnahme zum ewigen Gedächtniß; Arrestsachen, insbesondere die Verfügung der Zahlungssperre bei abhanden kommenden Schuldscheinen und Zinsabschnitten; Wechselsachen; Gantsachen, insoweit es sich um Anordnung und Vornahme von Vermögensuntersuchungen handelt; ebenso um Erkennung des Gantes, um Sicherung und Verwaltung der Aktivmasse, sowie um Veräußerung derselben;
- 3) Obligationen, soweit solche überhaupt dem Gerichte obliegen, Aufnahme und Eröffnung letztwilliger Verordnungen.

Das Gericht ist gesetzlich verpflichtet, auch sonstige Geschäfte, sobald sie einer besondern Beschleunigung bedürfen, sowohl von Amtswegen, als auf den Antrag einer Parthie für „Feriensachen“ zu erklären.

Ein dahin zielender Antrag einer Parthie muß aber, um Beachtung zu finden, gehörig begründet, und wenn er schriftlich eingereicht wird, als „Feriensache“ bezeichnet sein.

Den 3. Juli 1862.

K. Oberamtsgericht. Römer.

Aufforderung des Königl. Steuer-Kollegiums zu Fassung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1862, Behufs der Besteuerung pro 1862—63.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird Behufs der Fassung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1862 nachstehende Aufforderung erlassen:

Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. September 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen, oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Ausland sich aufhaltenden, die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hiemit aufgefodert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10. Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 ff.) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuervermission spätestens bis zum 1. August 1862 eine Erklärung abzugeben,

- a) ob sie sich am 1. Juli 1862 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten befunden haben und wie hoch sich nach dem Bestande an diesem Tage, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1862/63 entscheidet, der Jahresbetrag belauft,
- b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen, sowohl in festen, als auch in veränderlichen Bezügen belauft, wobei das feste ständige Einkommen nach dem Stande am 1. Juli 1862, das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebniß des Etatsjahres 1. Juli 1861 bis 1862 anzugeben ist;
- c) was sie sonst zu Erläuterung ihrer Fassung beizufügen für nothwendig halten.

In Betreff der einzelnen Arten des steuerbaren Einkommens, der Befreiung von der Fassungspflicht und der etwaigen Ansprüche auf Steuerbefreiung wird auf die nähere Ausführung, welche in dem durch den Staatsanzeiger vom 1. Juli 1862, veröffentlichten Erlaß des Königl. Steuer Collegiums vom 27. Juni 1862 enthalten, ist hingewiesen. Namentlich werden die Mitglieder des „Kapitalisten-Vereins“, „der allgemeinen Rentenanstalt“ und der an die allgemeine Rentenanstalt überangegangenen „Nottenburger Wittwen-Kasse“ aufgefodert, die in dem genannten Erlaß enthaltenen Weisungen zu beobachten.

Endlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß die Fassungen der im Inlande befindlichen bei der Steuerkommission desjenigen Ortes anzubringen sind, wo der Steuerpflichtige am 1. Juli seinen Wohnsitz beziehungsweise seinen Aufenthalt hatte, namentlich daß auch die am 1. Juli 1862 präsenten Militär-Einstehler ihre Kapitalien bei der für den Garnisons-Ort zuständigen Behörde zu fassen und zu versteuern haben. Die Ortssteuer-Kommissionen haben darauf zu achten, daß diese Vorschrift eingehalten wird.

Wer die Fassung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und § 16 der Instruktion mit Strafe belegt. Das Unterlassen der Fassung kann durch das Vorgeben von der öffentlichen Aufforderung des K. Steuer-Collegiums beziehungsweise der Ortssteuer-Kommission keine Kenntniß erhalten zu haben, niemals entschuldigt werden.

Die Ortssteuer-Kommissionen haben obige Aufforderung zur Fassung nach Maßgabe der Instruktion vom 15. Oktober 1852 § 11 (Reg.-Bl. S. 320) und unter Beachtung der dort enthaltenen weiteren Vorschriften in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen.

Den 1. Juli 1862.

K. Kameralamt Gmünd.
König.

K. Kameralamt Lorch.
Gauß.

Am nächsten Donnerstag den 10. d. M. wird in dem städtischen Garten vor dem Waldstetter Thor

ein Kinderfest

Statt finden.

Das Wirthschaften auf dem Plaz ist blos an dem Festtag selbst gestattet und blos bis Abends 10 Uhr. Wer nach dieser Stunde, oder am Tag zuvor oder nachher Getränke und Speisen verabreicht, wird gestraft.

Am 4. Juli 1862.

Gemeinderath. Vorstand: R o h n.

Forstamt Lorch.
Nebier Welzheim.
Nutz- u. Brennholz-Verkauf.
Am
Mittwoch den 9. d. Mts.
werden in den Staatswaldungen
Thonholz und Nothe Mahd öffent-
lich versteigert:
Tannen-Sägholz: 16 bis 64'
lg., 10 bis 20" m. Durchm.,
104 Stämme, worunter 4
hohle zu Trögen. Scheiter:
41 Kftr., Prügel: 10 Kftr.,
Anbruchholz: 31 1/4 Klafter,
Rinde 5 1/8 Klafter. Buchen:
Scheiter: 1/4 Klafter, Prügel:
1/2 Klafter.
Zusammenkunft früh 10 Uhr
im Schlag Thonholz an der
Kaisersbach-Winnender Straße.
Lorch, 1. Juli 1862.
Königl. Forstamt.
Dietlen.

Forstamt Lorch,
Nebier Kaisersbach.
Nutz- u. Brennholz-Verkauf.
Am Freitag den 11. d. Mts.
werden im Staatswald Spielwald
bei Kirchenkirnberg öffentlich ver-
steigert:
Tannen: Sägholz 16—74' L.,
10—20" m. D., 122 Stämme;
Langholz: 50—100' L., 5—11"
Ablass, 111 Stämme; Spalt-
holz 5 Kftr., Rinde 16 Kftr.,
Anbruchholz 15 1/4 Kftr., Buchen-
Scheiter 11 1/4 Kftr., Prügel
1 1/2 Kftr.
Zusammenkunft
früh 8 Uhr
bei der Kirchenkirnberger Säg-
mühle im Zainbach-Thale.
Den 3. Juli 1862.
Königl. Forstamt.
Dietlen.

Reichenbach,
Oberamts Gmünd.
Jagd-Verpachtung.
Die Jagd der Gemeinde
Reichenbach und einigen Parzellen,
im Betrag von ungefähr 600
Morgen wird am
Freitag den 25. Juli d. J.
Mittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhause auf 3
Jahre im öffentlichen Aufstreich
verpachtet, wozu man Jagdlieb-
haber einladet.
Den 2. Juli 1862.
Schultheiß Schmid.

G m ü n d.
A k f o r d.
Der Bedarf von 16 Klafter
Buchen- und 9 Kftr. Tannen-
Scheiterholz, sowie der erforder-
lichen Lichte, für das K. Taub-
stummen- und Blinden-Institut
dahier auf das Statsjahr 1862/63
wird
Samstag den 12. Juli d. J.
Bormittags 10 Uhr
in der Steuer-Einnehmer-Kanzlei
veraktordirt, wozu Liebhaber ein-
geladen werden.
Den 3. Juli 1862.
Institut Cassenam.
Straubenmüller.

Kaisersbach,
Oberamt Welzheim.
Aufforderung.
Der ledige Weber Georg Adam
Hinderer vom Kaisersbacher-
thale wird hiemit aufgefordert,
seinen gegenwärtigen Aufenthalts-
ort der unterfertigten Stelle un-
gesäumt anzuzeigen, um eine gegen
ihn eingereichte Schuldlage er-
ledigen zu können.
Die Polizeibehörde derjenigen
Gemeinde, in welcher Hinderer
derzeit sich aufhält, ist um gefäl-
lige Bewirkung der Entsprechung
dieser Aufforderung ersucht.
Den 30. Juni 1862.
Schultheißenamt.
Trukenmüller.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.
Dankfagung.
Für die zahl-
reiche und ehren-
volle Begleitung
unserer verbliche-
nen Mutter The-
resia Kauscher,
geb. Weitmann,
zu ihrer Ruhe-
stätte, sagen wir
unsern herzlichsten Dank.
Pfarrer Kauscher
und seine Geschwister.

G m ü n d.
Einladung.
Meine Bekannte und Freunde
lade ich zu meinem Abschiede auf
Samstag Abend in St. Joseph
ein.
Otto Jansen.

G m ü n d.
Brüßler Gesangverein.
Dankfagung.
Den verehrlichen Mitgliedern
der beiden städtischen Kollegien,
sowie Allen, welche sich bei unserer
Jubiläumsfeier in anerkennungs-
werther Weise betheiligten, sagen
wir hiemit unsern herzlichsten Dank.
Der Ausschuss.

G m ü n d.
D. F. P.
Samstag Abend
auf Burr's Bierkeller.


G m ü n d.
Pack-Heu.
sucht zu kaufen
Dom. Forster.

G m ü n d.
Zu verkaufen.
Alte Fenster und Läden ver-
kauft
Kirchen- und Schulpfleger
Kraus.

G m ü n d.
Zu verkaufen.
4 1/2 Morgen Heugras hat zu
verkaufen, wer? sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Ein hiesiger Bäcker sucht
einen tüchtigen Gehilfen. Wer?
sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Gesuch.
Eine kleine Familie sucht bis
Martini ein Logis. Wer? sagt
die
Redaktion.


G m ü n d.
 Einem Rattensänger
hat zu verkaufen, wer?
sagt die
Redaktion.

G m ü n d.
Lehrlings-Gesuch.
Ein Gärtner-Lehrling
wird angenommen bei
Forster
im Neubau.

G m ü n d.
Stelle-Gesuch.
Eine Wittwe, gebildet und aus
guter Familie, die in allem Häus-
lichen Erfahrung hat, sucht eine
Stelle, entweder als Haushälterin
eines älteren Herrn, oder könnte
sie sich auch an einen Familientreis
anschließen. Das Nähere ist zu
erfragen bei der
Redaktion.

Kkinghof,
bei Bartholomä.
Geld auszuleihen.
Der Unterzeichnete hat 400
Gulden Pfleggeld zu 4 Prozent
verzinslich sogleich zum Ausleihen.
Leonhard Pfeifer.

Heubach. Dankfagung und Einladung.

 Veranlaßt durch die vielen Beweise von ächter,
ungeheuchelter Freundschaft und Liebe, welche uns
der verehrte Brüßler-Liederfranz in Gmünd am lez-
ten Sonntag, dem Feste, durch seine Vertreter, uns
zugetheilte Festordner, die Herren Joh. Kauscher,
Siebmacher und Johann Schirmer, Silberarbeiter von dort,
angedeihen ließ, sagen wir noch auf diesem Wege unsern wärm-
sten Dank.

Unser Freund Johann Kauscher, Siebmacher hat, obgleich
Alles um uns her rauschte, fauste und brauste, nicht gewänkt in
der Ausübung seiner Amtspflicht! Nein, wir wurden von ihm
nicht im Siebe herumgeführt! Er gab sich alle Mühe, uns den
Tag so angenehm als möglich zu machen, was ihm auch bestens
gelang. Unser Freund Johann Schirmer, Silberarbeiter, hat
uns beschirmt, beschützt und bewahrt wie Silber, daß wir den
Fuß nicht an einen Stein gestoßen; obgleich „der Herr die
Seinen oft wunderbar führt.“ —
Darum nochmals unsern freundlichen Dank diesen beiden
Männern und in ihnen dem verehrten Brüßler-Liederfranz. Möchte
die gemüthliche Gesellschaft sich recht bald entschließen, uns einen

Besuch hier, in unserm Bergfessel zu machen. Wir haben gutes Bier!

Auf dem Rosenstein, dem Denkmale verkommener Größe, bei germanischem Labetrant, gemeinschaftlich ein Lied von zukünftiger, blühender Größe, zu singen, hat gewiß für jeden ächt deutschen Sänger das größte, heiligste Interesse.

Für den Gesangsvereins-Ausschuß:
S. D. Kommel.

G m ü n d.

Musik-Anzeige.

Am nächsten Sonntage Produktion von der Musik der k. reitenden Artillerie im Maier'schen Garten. Anfang 1/24 Uhr. Entrée für Herrn à 6 kr., für Damen à 3 kr.

Schaff.

L o r c h.

Musik-Anzeige.

Am Sonntag den 6. d. Mts findet bei günstiger Witterung in meinem Garten

musikalische Unterhaltung

statt, wozu sowohl ich, als auch die Blechmusik von Gmünd hiemit höflichst einladet.

Kronenwirth Schrap.

Empfehlung.

Ich erlaube mir, mein schon länger bestehendes Puggeschäft in gefällige Erinnerung zu bringen und bin hauptsächlich gegenwärtig im Besitz einer schönen Auswahl Neze, Unterärmel Chemisetten, gestickt und gehäkelt, Neglige- und Kinderhauben, sowie allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln.

Dezgleichen empfehle ich sehr schöne genähte Corsetten mit Mechanik, weiß und grau, Herrnhemden, leinene Hemdenkragen, Vorhemden, Strumpfsocken, leinene Taschentücher von 20 bis 40 kr. per Stück, ächte Batisttaschentücher von 30 kr. bis 2 fl. per Stück, Vorhangstoffe, sehr weite abgepaßte Reiskrüde zu 2 fl. 30 kr. per Stück, Crinoline, Stahlkreise, Tüll, Woll und Jaconets, glatt und façonirt, baumwollene und wollene Strickgarne aller Art, Karten und Knäulesfaden, Häfelseide, baumwollene und leinene Band in allen Farben.

Unter Zusicherung der billigsten Preise bittet um geneigten Zuspruch

Clotilde Bichler.

[4]

G m ü n d.

Dresdener Fliegenpulver und Fliegenwasser als das zweckmäßigste und unschädlichste Mittel, um die Fliegen schnell und sicher zu tödten, empfiehlt

Commiss. Rudolph.

Thuringia, Versicherungsgesellschaft in Erfurt.

Grundkapital: Drei Millionen Thaler, wovon 2,500,000 Thlr. — Sgr. — Pf. begeben

1861 Prämien-Einnahme: 784,464 " 7 " — "

Reserven einschließlich Kapitalreserve: 459,837 " 4 " 6 "

Genannte Gesellschaft fährt fort zu billigen und festen Prämien Feuer-, Lebens- und Transport-Versicherungen aller Art abzuschließen. Unterzeichneter empfiehlt sich bei herannahender Erntezeit besonders auch für Vermittlung von Landwirthschaftlichen Versicherungen.

Lorch, im Juni 1862.

Apotheker Seeger.

Nachruf zur 25jährigen Jubiläums-Feier des Brüßler-Vereins.

Die Sonne lächelte und prächtig
Woblt' sich das klare Himmelsblau;
Kanonen rufen ehern, mächtig,
Durch Sommerlüfte, kühl und lau.

Von Nah und Fern, aus reichem Schwaben
Manch' Sängerbölkchen wallt' geschwind,
Zu bieten seine Liedergaben
Dem alten sangesreichen Gmünd.

Ein großer Tag, ein Tag der Weihe
Ist's, den uns heut die Gottheit schuf;
Unzählbar strömen immer Neue
Zu folgen seiner Stimme Ruf.

Uns auch zu reiner Freuden Quelle,
Wir, die so eng verbrüderet, nah,
Das Dampfroß führet rastlos, schnelle,
Die Aalener Harmonia.

Trompeten schmettern, Hörner tuten
Musik in hohen Wogen rauscht,
Aufschwingend sich zu heil'gen Gluthen,
Verwundert Ohr und Herze lauscht.

Und flugs umringt von Liederjöhnen,
Und schnell vertraut nach Sängerkant,
Wir schreiten mit den feur'gen Tönen
Zur Stadt, die reich und hochgelahrt. —

Jetzt wirft die Sonne senkrecht Blicke
Und Jubel, Lied und Lufsch erklingt,
Berauscht von Lieb- und Freundschafts-Glücke
Uns mancher gute Spruch gelingt.

Erhab'ne Worte und Gesänge
Sie hüllten uns wie Märchen ein,
Und in Apollo's reine Klänge
Schlich sich kein Miston schneidend drein.

Durch Euch nur, Brüßler, edle Geister,
Ward uns der herrliche Genuß;
Die beigegeben uns als Meister,
Sie ehreten uns durch That und Gruß.

Dank, großen Dank Euch, Sängerkrieger,
Dank Seybold, Dank auch Kaufher Dir,
Der wahren Freundschaft Segnungs-Güter,
Verschenktet unermüdet Ihr.

Die Bier, Montags Zurückgeblieb'nen,
Sie schulden auch den wärmsten Dank,
Versichern Euch mit inn'gem Lieben,
Und Freundschaft ohne Trug und Wank.

Was Ihr gethan, die Worte geben
Nicht unsern Hochgefühlten Raum,
Beglückt noch alle Herzen beben,
Wie von dem allerschönsten Traum.

Sind viele Monden auch entflohen,
Ist manch' Jahrzehnte auch dahin,
Stets ewig neu begeisternd loben
In uns noch jene Harmonie'n.

Und wieder in dem Altbuchstädtchen
Von Glück noch trunken, froh in Nacht,
Euch Brüßler'n, Euer'n Frau'n u. Mädchen
Ward manches feur'ge Hoch gebracht.

Den letzten Gruß dem Sängerkreise
Der reichen liederkund'gen Stadt,
Nach alter deutscher Biederweise
Ein letztes dröhnendes Vivat.

Den letzten Gruß mit diesen Zeilen,
Den Wunsch zu ewigem Bestehn.
Es irennen uns nur wen'ge Meilen,
Drum baldig frohes Wiederseh'n.

Den kleinsten Dank doch auszusprechen
War gleich mit einem Liebe da,
Der kleinste mit dem grünen Käpp'chen
Für alle der Harmonia!

In Folge der kürzlich vorgenommenen ersten höheren Dienstprüfung im Justizdepartement ist für befähigt erkannt worden: Lemppenau, Heinrich Fr. von Welzheim.

In Folge der dießjährigen Prüfung sind zur Ausübung der Feldmeßkunst ermächtigt worden: a) mit den Befugnissen der zweiten Klasse: S. Grüniger von Welzheim; b) mit den Befugnissen der 3. Klasse: A. Sinner von Welzheim.

Ellwangen, 2. Juli. Soeben Nachmittags 2 Uhr wurde Barbara Schweizer von Oberrißingen von dem Schwurgerichtshof wegen eines im Zuchthause zu Gotteszell an einer Aufseherin verübten Mords zum Tode verurtheilt.

Stuttgart. Seit einiger Zeit findet im Vestibule des Königsbaues eine Ausstellung von Glasgemälden statt, die Glas-maler Wegel von hier veranstaltete. Sämmtliche ausgestellte Gemälde sind bestimmt, auf dem Wege der Lotterie verwerthet zu werden.

St. Petersburg, 2. Juli. Das heutige Journal von St. Petersburg bespricht die Aeußerungen der ausländischen Presse über die Maßregeln, welche durch die jüngsten Ereignisse hervorgerufen wurden, und schließt mit den Worten: die verbrecherischen Versuche einiger Uebelthäter werden keinen Einfluß auf die vom Kaiser in Angriff genommenen Reformen ausüben. Er wird die Schuldigen bestrafen, aber seine Strenge wird keinen Augenblick die Ausführung der patriotischen Aufgabe hemmen, welche sich der Kaiser gesetzt hat, nämlich die innere Organisation des Reichs im Einklang mit den materiellen und moralischen Bedürfnissen der russischen Gesellschaft in's Werk zu setzen.

Belgrad, 24. Juni. Der Pfortenkommissär ist heute Nachts nach Semlin und Morgens in die Festung gekommen. An eine friedliche Lösung der Differenzen ist schwer zu denken. Die Regierung des Fürsten Michael hat den Entschluß gefaßt, auf die Räumung und sofortige Schleifung aller Festungen in Serbien zu dringen. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, ist im ganzen Lande die militärische Organisation und das Exerciren aller waffenfähigen Serben angeordnet. Fürst Michael wird von seiner Forderung um so weniger nachlassen, als die Festung Belgrad stets die Zuflucht aller Gegner Serbiens war. Jetzt oder nie soll Belgrad von diesem unerträglichen Jore befreit werden. Die Stadt ist in Belagerungszustand versetzt und der Fürst hat die Diktatur übernommen.

Der Doge von Venedig.

Novelle von F. Wilibald Wulff.

Erstes Kapitel.

Die Sonne war noch nicht lange aus dem Meere emporgestiegen. Die Straßen und Canäle Venedigs lagen noch in weiße Nebelschleier gehüllt, die aber mit jedem Augenblick mehr und mehr vor den Strahlen der Sonne zerflogen. Obgleich es früh am Tage, war dennoch der St. Markusplatz mit Fußgängern angefüllt.

Voll Majestät ragte die alte St. Markuskirche in die Lüfte. Ein Tempel der Trophäen, ein Verkünder der Tapferkeit, sowie der Frömmigkeit seiner Stifter, stand dieses merkwürdige Denk-

mal da, wie ein Monument von dem Alterthum und der Größe der Republik. Seine maurische Architectur, die reichverzierten Kuppeln, vor Allem aber die prägnanten Säulen gaben Kunde von der glorreichen Vergangenheit Venedigs.

Am Fuße der Kirche standen zwei junge Männer, die Blicke auf die wogende Menge gerichtet. Der Eine, ein Mann von ungefähr 30 Jahren, trug die Kleidung eines venetianischen Edeln. Seine Haltung verkündete seinen hohen Rang, und das verächtliche Lächeln, welches um seine Lippen spielte, zeigte, daß er zu herrschen gewohnt sei. Sein Begleiter, ein Jüngling von blühendem Aeußeren und ebenmäßigem, schlankem Wuchs, schien das Leben in Venedig noch nicht zu kennen, und schon die forschenden Blicke, die er auf seine Umgebung warf, verriethen den Fremdling.

Beide traten schweigend auf den St. Marcusplatz hinaus. Der Jüngling mit allen Zeichen einer freudigen Neugierde; der Venetianer ernst und finster. Offenbar schien er hier auf ein Signal oder eine Botschaft zu harren; denn von Zeit zu Zeit richtete er seinen Blick auf ein düsteres, großes Gebäude, inmitten des Platzes.

Plötzlich entstand ein wildes Gedränge, das sich aber sogleich wieder lichtete. Erstaunt blickte der Jüngling seinen Begleiter an, auf dessen Antlig eine triumphirende Freude strahlte. Betroffen wandte er sich ab und bemerkte eine Gruppe, die ihm einen Ausruf des Schreckens entlockte.

Von mehreren Spirren gefolgt, schritt ein schon ältlicher Mann in der Tracht der genuessischen Truppen an den Beiden vorüber. Als er den Jüngling erblickte, legte er den Finger an den Mund und grüßte schweigend, aber nicht ohne Ironie. Hierauf schritt er weiter.

„Obrist Mansredo!“ rief der Jüngling unvorsichtig aus und wollte noch einige Worte hinzufügen, als sich die Hand seines Begleiters auf seinen Mund legte.

„Still, Armand, nenne diesen Namen nicht! Der Obrist ist ein Gefangener des Dogen,“ flüsterte er bedeutungsvoll. Der Jüngling wollte reden.

„Schweige und folge mir!“

Mit diesen Worten ging er vorwärts. Sein Freund Armand, den wir an der Aussprache des Italienschen als einen Franzosen erkannt haben, folgte ihm. Vor dem düstern Gebäude, welches der Venetianer vorher so lange betrachtet hatte, blieben die beiden Freunde stehen.

„Wir sind zur Stelle. Hier ist der Dogen-Palast,“ sagte der Erste wieder.

Der Jüngling betrachtete neugierig den Aufenthaltsort des gefürchteten Tyrannen. (Fortsetzung folgt.)

G m ü n d.

Nach der am heutigen Tage in hiesiger Schranne vorgenommenen Fruchtwägung berechnet sich der durchschnittliche Erlös aus 1 Sri. Kernen bei 32 Pfd. mittl. Gewicht auf 2 fl. 17 fr. 1 Sri. Roggen „ 32 „ „ „ 1 fl. 52 fr. 1 Sri. Gersten „ 29 „ „ „ 1 fl. 16 fr. Den 2. Juli 1862.

Joh. Rudolph, Schranken-Aufseher.

G m ü n d. Ergebniß des Fruchtmarktes am 2. Juli 1862.

Getreide- Gattungen.	Reiziger Mess.		Neue Aufuhr.		Gesammt- Vortrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durchschn. Preis.		Wahrer Mittels Preis.		Niederster Durchschn. Preis.		Verkaufs- Summe.		Durchschnitts-Preis			
	Säc	Stk	Säc	Stk	Säc	Stk	Säc	Stk	Säc	Stk	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	—	35	51	116	34	1	7	15	7	9	7	6	832	19	—	7	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	2	—	9	30	—	—	—	—	—	5	53	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	8	2	—	10	43	4	—	—	—	—	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	1	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	10	41	51	136	7	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Schranken-Aufseher Joh. Rudolph, sen.

Redaktion, Druck und Verlag von Fr. Löffner.

Frankfurter Cours

vom 1. Juli 1862.

Pistolen	9 fl. 37—38 fr.
Preuß. Friedrichsd'or	9 fl. 55½—56½ fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 21½—22½ fr.
Holl. Beuguldenstücke	9 fl. 45—46 fr.
Randdukaten	5 fl. 32½—33½ fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 52—56 fr.
Preuß. Kassenscheine	1 fl. 45—45¼ fr.